

Anlage E Merkblatt für Bauanträge und Bauanzeigen an den Kleingärtnerverein

Die Vereinsvorstände tragen die Verantwortung für die Erhaltung des Kleingartencharakters der Anlage. Daran sind Flächennutzung und Baugeschehen in Kleingärten und Anlagen zu orientieren:

- Gärtnerische Nutzung Anbau von Obst und Gemüse auf mind. einem Drittel der Fläche
Hochbeete, Frühbeete, Gewächshaus, Komposter
- Erholungsnutzung alle anderen Pflanzflächen, Flächen für Badebecken, Spielgeräte,
Trampoline, Miniaturlandschaften (Biotope, Modellbahn, ...)
- Laube und Nebenanlagen Laube, Freisitz, An- und Nebenbauten, Wege, befestigte Flächen

Für zulässige bauliche Anlagen gem. BKleingG und RKO des LSK in Kleingärten, hat der Stadtverband den Vorständen das Erlaubnisrecht erteilt. Auf Verlangen sind dem Stadtverband als Zwischenpächter oder Eigentümer eines Gartengrundstücks, die vollständigen Bauunterlagen für Gebäude sowie Entwässerungsanlagen in Parzellen vorzulegen.

Sofern Vereine eigene Bauordnungen beschließen, können sie größere Grenzabstände definieren, die Aufstellung einzelner Geräte weiter einschränken oder untersagen, vereinsrelevante Fristen der Situation anpassen sowie Kosten des vereinsinternen Antragsverfahrens festlegen.

Bei allen Entscheidungen über Bauanträge oder zur Bewertung von Bauanzeigen ist zu sichern, dass

- kein Unterpächter Beeinträchtigungen durch Regelverstöße seiner Nachbarn erleiden darf und
- der Gesamteindruck der Parzelle einem Kleingarten entspricht; Erholungsbereiche sollten soweit möglich, zusammengefasst werden.

Die Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen setzt voraus:

Bauantrag E.1 für Gartenlauben, Überdachungen, Terrassen, Gewächshäuser

- Gartenlauben max. 24 m² Grundfläche incl. überdachtem Freisitz
- Terrassen mit wasserdurchlässigem Unterbau
- Gewächshäuser
- Überdachungen:
 - nur in Verbindung mit der Laube **und**
 - wenn die Grundfläche der Laube incl. der Überdachung, 24 m² nicht überschreitet **und**
 - wenn es keine weiteren Gebäude außer einer Laube im Kleingarten gibt

Bauanzeige E.2 für der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Kleinanlagen
E.3 für der Erholung dienende Kinderspielgeräte, transportable Badebecken,
Trampoline, Partyzelte, Miniaturlandschaften

Inhalt der schriftlichen Bauanzeige

- Datum der Bauanzeige und der geplanten Realisierung
- Beschreibung des Vorhabens unter Angabe der vorgesehenen Materialien
- Parzellenplan mit Angaben über Größe der geplanten baulichen Anlage mit Grenzabständen

Sofern das Vorhaben gegen Bestimmungen dieser Ordnung oder Vereinsbeschlüsse verstößt, kann der Vorstand unabhängig davon, ob mit der Realisierung bereits begonnen wurde, jederzeit Widerspruch dagegen einlegen und die Einhaltung geltender Bestimmungen/Beschlüsse durchsetzen.